

17.01.2024

Kleine Anfrage 3175

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Dr. Martin Vincentz AfD

Transferleistungen für ukrainische Staatsbürger in NRW im Jahr 2023

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf eine Abfrage der Höhe der Transferleistungen für ukrainische Staatsbürger im Zeitraum Juni–August 2022 hervorgeht, ergaben sich zum damaligen Zeitpunkt erhebliche finanzielle Belastungen. So erhöhten sich beispielsweise die Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften von Juni 2022 bis August 2022 von 61,4 auf 86,3 Mio. Euro. Die Höhe der Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) erhöhte sich von 51,2 auf 70,3 Mio. Euro.¹

Da zahlreiche Integrationsmaßnahmen mittlerweile abgeschlossen sind, stellt sich ein Jahr nach der letzten Abfrage die Frage, inwiefern sich die Beschäftigungsquote erhöht und die Höhe der Transferleistungen somit verringert hat.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. In welchem Umfang beziehen in NRW registrierte ukrainische Staatsbürger zum Stichtag im Zeitraum September 2022 bis Dezember 2023 Arbeitslosengeld II (ALG II)? (Bitte analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage 908, Frage 4 differenziert nach Leistung und Monat listen)
2. In welchem Maße hat sich der Umfang der ausgezahlten Leistungen bei der Inanspruchnahme der am 1. Juni 2022 als gesetzlicher Anspruch eingeführten ALG-II-Leistungen sowie damit verbundener weiterer Ansprüche (z. B. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Ausbildungsförderung) durch ukrainische Staatsangehörige von September 2022 bis heute erhöht? (Bitte analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage 908, Frage 5 differenziert nach Leistung und Monat listen)
3. Mit welchen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung ukrainische Staatsbürger bei der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses, um obige Kosten für Transferleistungen zu reduzieren?

Enxhi Seli-Zacharias
Dr. Martin Vincentz

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 18/2587